

Darstellung der Fallskizze

Tyler, 13, ist das älteste von 4 Kindern einer alleinerziehenden, psychisch kranken Mutter. Fr. S., 32, wurde in ihrer Kindheit vom Vater sexuell missbraucht und misshandelt. Mit 17 Jahren ist sie von zu Hause weggelaufen und hat dann mit einem 21 Jahre älteren Mann zusammengelebt. Mit diesem Mann hat sie 2 Kinder, Tyler und die 2 Jahre jüngere Cora. In der Beziehung gab es viel Gewalt des Mannes ggü Frau und Kindern. Nach einem ernsten erweiterten Suizidversuch mit den Kindern wurden die Kinder, damals 6 und 4 Jahre, in 2 Pflegefamilien untergebracht. Der Mutter wurde die e.S. entzogen und zwei VM, Herr B. und Frau L., eingesetzt. Frau S. hat bis heute schnell wechselnde Beziehungen und noch 2 weitere Kinder (2 und 10 mon), ihrer manisch-depressiven Phasen beide untergebracht sind. Eine ärztliche Behandlung lehnt sie ab.

Tyler konnte sich in der Pflegefamilie nur schwer einleben, hatte großes Heimweh. Der Vater lebt mit einer anderen Frau zusammen und lehnt Kontakte zu Tyler ab. BK zur Mutter finden in unregelmäßigen Abständen statt, Frau S. fällt es schwer, Termine einzuhalten. Kontakte zu Cora bestehen nicht. Das Kind hat sich gut in der Pflegefamilie eingelebt und fragt nicht nach seinem Bruder. Der PKD hat in Abstimmung mit Frau L. (VM Cora) entschieden, keine BK anzubieten, um das Mädchen nicht zu verunsichern.

Tylers Verhalten wurde zunehmend aggressiv, bei kleinen Anforderungen rastete er aus und lässt sich nicht beruhigen. Auch in der Grundschule ist er kaum tragbar, schmeißt mit Stühlen, verletzt andere Kinder und wird immer wieder vom Unterricht suspendiert. Nach einem Angriff auf das neugeborene eigene Kind der Pflegeeltern beenden die Pflegeeltern das Pflegeverhältnis und Tyler wird im Alter von 10 Jahren in Abstimmung zw. ASD, PKD und VM in Haus Y untergebracht. Dort lebt er jetzt 3 Jahre. Er hat einen Platz in der Gruppe gefunden, wird von den andern Kindern akzeptiert, es fällt ihm aber schwer, sich an Regeln zu halten. In Stresssituationen rastet er weiterhin aus, hat auch schon Erz. angegriffen, aber keine anderen Jugendlichen.

Problematisch ist, dass er immer wieder mehrere Tage abgängig ist und die Schule schwänzt. Mehrfach wurde er in der Wohnung seiner Mutter gefunden, wo sich auch mehrere Männer aus der Obdachlosenszene aufhalten, Alkohol und Drogen konsumieren. Der ASD erwartet von Fr. S., dass sie sich in der Einrichtung meldet, sobald der Junge auftaucht. Da sie das nicht tut, sollen jetzt die Kontakte gerichtlich verboten werden. Sollte das nicht fruchten, soll der Junge verlegt werden.

Die Erz. fühlen sich überfordert und wollen eine schnelle Verlegung des Kindes in eine Einrichtung des Trägers, die einige 100 km entfernt in einem anderen Bundesland liegt. Dort hat man bereits Kontakt aufgenommen, es gibt kurzfristig einen freien Platz. Das will Tyler auf keinen Fall. Der VM plädiert für einen Verbleib in der Einrichtung und spricht sich deutlich gegen Kontaktverbote aus.